

Protokollauszug vom

04.05.2022

Departement Sicherheit und Umwelt / Bereich Melde- und Zivilstandswesen:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19817, GEVER - Elektronische Geschäftsverwaltung Zivilstandsamt sowie Gebundenerklärung der Mehrkosten

IDG-Status: öffentlich

SR.22.143-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites der Projekt-Nr. 19817 mit der Bezeichnung GE-VER Elektr. Geschäftsverwaltung Zivilstandsamt im Betrag von 191 020.33 Franken (Mehrkosten 21 020.33 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 21 020.33 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens der Produktgruppe Melde- und Zivilstandsamt, Projekt-Nr. 19817, bewilligt.
3. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Melde- und Zivilstandswesen; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung**

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2020 einen Verpflichtungskredit von 170 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19817, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung hat den Kredit mit Verfügung vom 12. Mai 2020 freigegeben (Beilage).

### **2. Projektbeschrieb**

Mit der Einführung des elektronischen Geschäftsverwaltungssystems (GEVER) konnten die bis dato grösstenteils manuellen Prozesse weiter professionalisiert und zeitgemäss gestaltet werden. Das Projekt GEVER konnte mittlerweile abgeschlossen und erfolgreich in den Arbeitsalltag des Zivilstandsamtes implementiert werden. Die Einführung hat zum Ziel die Qualität und Effizienz der Dienstleistungen zu steigern und dadurch sowohl die Kunden- als auch die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen. Ebenso dient GEVER einer hohen Nachvollziehbarkeit und gewährleistet die Anbindung an verschiedene weitere Systeme (ERMS d.3, Telefonie- und Ticketsystem).

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 19817	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	170 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		191 020.33
Mehraufwand/ Minderaufwand		21 020.33

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Das Projekt GEVER beinhaltete als «Spezialanforderung» die Umsetzung einer GERES-Schnittstelle zur KEP (Kantonale Einwohnerdatenplattform) als Novum in einer IT-Fachlösung für das Zivilstandswesen und für die Lieferantin CMI. An der Umsetzung waren aufgrund der Komplexität zahlreiche Parteien (IDW, Zivilstandsamt Winterthur, CM Informatik AG, Bedag AG, Amt für Informatik des Kantons Zürich (AFI), KEP-Team, Gemeindeamt des Kantons Zürich Abteilung Zivilstandswesen (GAZ) usw.) involviert, was den Abstimmungsbedarf zwischen den Playern massiv erhöhte. Da es sich bei der gesamten Umsetzung um «Neuland» für alle Beteiligten handelte, führte dies unweigerlich zu unvorhersehbaren Rückschlägen und Mehraufwänden während der Umsetzung.

Die Lieferantin CMI zeigte sich kulant und belies die Umwälzung der entstandenen Mehraufwände im Rahmen des offerierten Kostendaches, wobei sie zahlreiche Arbeitsstunden auf «nicht

verrechenbar» setzte. Trotzdem führten die erwähnten zusätzlichen «Schlaufen» zu einer Verzögerung des Projektes und somit zu einem höheren Bedarf an internen Ressourcen und internen Kosten von Seiten IDW als ursprünglich geplant.

Die erforderlichen Mehraufwände waren nicht zuletzt auch auf erhöhte Anforderungen der IT-Security zurückzuführen, die beim Aufbau eines Service (im Abrufverfahren), der unter anderem dazu dient besonders schützenswerte Personendaten elektronisch einzuholen, ihre Aufgabe verständlicherweise besonders genau wahrnimmt.

### **3.3. Bewilligung der Mehrkosten**

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens der Produktegruppe Melde- und Zivilstandswesen, Projekt-Nr. 19817, als gebunden zu erklären sind.

### **4. Rechtsgrundlage**

Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten, auch wenn eine Kreditüberschreitung vorliegt. Für die Mehrkosten wird vom Stadtrat ein Zusatzkredit bewilligt oder eine Gebundenerklärung beschlossen.

### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

### **Beilagen:**

1. Ausgabenfreigabe vom 12.05.2020
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung